

# Förderverein

## Bund der Freunde und Förderer der Hermann-Tast-Schule e.V.

Liebe Eltern,  
wenn Schule Freude machen soll, muss sie mehr als Unterricht bieten.

Die Schule wird heute mehr und mehr zu einem vielgestaltigen Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Immer mehr Zeit verbringen sie in der Schule. Die HTS will für ihre Schüler\*innen ein umfangreiches Angebot, z. B. an Arbeitsgemeinschaften im kreativen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereich anbieten. Dafür braucht eine Schule die ideelle, aber auch die materielle Hilfe vieler Beteiligten.

Helfen auch Sie mit und werden Sie Mitglied im Förderverein!

### **Beitrittserklärung**

#### **zum Bund der Freunde und Förderer der Hermann-Tast-Schule e.V.**

Hiermit trete ich dem Bund der Freunde und Förderer der Hermann-Tast-Schule e.V. bei:

Name, Vorname:

---

Straße, PLZ, Ort:

---

Der Förderverein lädt per E-Mail zur Mitgliederversammlung ein, meine **E-Mail-Adresse** lautet:

---

***Ich bin damit einverstanden, dass bis auf Widerruf einmal jährlich ein Betrag von \_\_\_\_\_ € (mind. 12,00 €) von meinem Konto per Lastschrift eingezogen wird.***

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Bei etwaigen Änderungen wenden Sie sich bitte per Mail an: [hermann-tast-schule.husum@schule.landsh.de](mailto:hermann-tast-schule.husum@schule.landsh.de)

---

Datum, Unterschrift

### **Datenschutzbestimmung**

Ich willige ein, dass der Förderverein „Bund der Freunde und Förderer der Hermann-Tast-Schule e.V.“ meine in der Beitrittserklärung erhobenen, personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und nutzt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an dritte außerhalb der Organisation sowie eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.